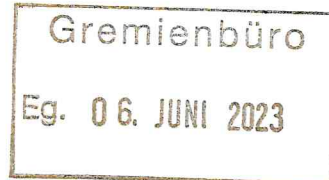


An den Stadtverordnetenvorsteher  
der Stadt Königstein im Taunus  
Dr. Michael Hesse  
Rathaus  
61462 Königstein

Dr. Bärbel von Römer-Seel  
Le-Mêle-Straße 26  
61462 Königstein/Ts.



Königstein, den 05.06.2023

### **Kommunale Wärmeplanung**

Die Fraktion der GRÜNEN beantragt, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadt Königstein beauftragt die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung durch eine(n) fachkundige(n) externe(n) Dienstleister:in.
2. Die Stadt Königstein stellt einen Antrag zur Förderung der kommunalen Wärmeplanung (Förderquote 90%) beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.

### **Begründung:**

Auf dem Weg zu Klimaneutralität ist die Reduzierung des Verbrauchs fossiler Brennstoffe und damit die Reduzierung des Ausstoßes von Treibhausgasen unabdingbar. Daher ist die Wärmewende eine wichtige Säule zur Reduzierung der Erderhitzung.

Aktuell erfolgt die Wärmeerzeugung in Königstein überwiegend aus fossilen Brennstoffen, vorrangig aus Erdgas. Daher ist ein Wandel unumgänglich und sowohl ökonomisch als auch ökologisch geboten.

Potentiale zu alternativer Wärmeerzeugung bestehen durch Geothermie, Solarthermie, Biomasse, Kraft-Wärme-Kopplung.

Die kommunale Wärmeplanung geht darüber hinaus. Sie hat das Ziel, eine abgestimmte Grundlage für eine treibhausgasneutrale Wärmeversorgung zu schaffen.

- Kommunale Wärmepläne bestehen in der Regel aus
- einer Bestandsanalyse, die Gebäudewärmebedarfe und die Wärmerversorgungsinfrastruktur berücksichtigt und eine Energie- und THG-Bilanz des Ist-Zustands beinhaltet, sowie
  - einer Potenzialanalyse zu Energieeinsparpotenzialen bei Wärmesenken sowie zu Nutzungs- und Ausbaupotenzialen für Abwärme und erneuerbare Wärmequellen.

Anhand der Analysen werden Szenarien entwickelt, wie eine zukunftsfähige Wärmeversorgung, unter Betrachtung der Versorgungskosten, aussehen soll. Auf dieser Basis wird eine Strategie mit Maßnahmenkatalog, Prioritäten und einem Zeitplan erstellt. Alle relevanten Verwaltungseinheiten und externen Akteur:innen sind im Prozess zu beteiligen. Zusätzlich werden für zwei bis drei wichtige Fokusgebiete konkrete Umsetzungspläne erarbeitet.

Kommunen mit mehr als 20.000 Einwohnern sind ab 2024 nach dem Hessischen Energiegesetz (HEG) zur kommunalen Wärmeplanung verpflichtet. Alle Kommunen, die nicht zur kommunalen Wärmeplanung verpflichtet sind, werden durch ein Programm der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) gefördert. Bezuschusst werden dabei Ausgaben

- für fachkundige externe Dienstleister:innen zur Planerstellung sowie Organisation und Durchführung der Beteiligung von Akteur:innen,
- für die begleitende Öffentlichkeitsarbeit.

Auch der Kreistag des Hochtaunuskreises hat in seiner 14. Sitzung am 22.05.2023 beschlossen, dass der Kreisausschuss die Kommunen bei der kommunalen Wärmeplanung unterstützen soll.

Weitere Informationen:

<https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/erstellung-einer-kommunalen-waermeplanung>

<https://www.lea-hessen.de/kommunen/kommunal-waerme-planen/>

*Bärbel v. Römer-Seel*

Dr. Bärbel von Römer-Seel  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Fraktionsvorsitzende